

**BESCHLUSSVORLAGE****öffentlich**

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Federführendes Amt:** Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

**Verfasser:** Frau Köhler

**Nr.:088/2022****Stadtrat**

Datum:20.10.2022

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung über das Erheben von Entgelten für die Verpflegung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode (Verpflegungsentgeltsatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Erheben von Entgelten für die Verpflegung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wernigerode (Verpflegungsentgeltsatzung).

**Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:**

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
08.12.2022 Stadtrat Wernigerode				
19.01.2023 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales				
26.01.2023 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
16.02.2023 Stadtrat Wernigerode				

**Art der Aufgabe:** Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	958.800,00 EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von:	985.900,00 EUR

\*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

 Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine  einmalige  Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

**Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:**

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Ökologische Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	
<b>Soziale Zukunftsfähigkeit</b>			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen	X		

	fördernd	kein Effekt	hemmend
<b>Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit</b>	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
<b>Kulturelle Zukunftsfähigkeit</b>			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 7 KiFöG LSA hat der Träger der Einrichtung auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsverpflegung sicherzustellen. Die Stadt Wernigerode bietet darüber hinaus Obst, Getränke sowie Vesper an. Die Zentralküche berücksichtigt für die Verpflegung in Kitas die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DEG) und legt ihren Schwerpunkt auf regionale sowie saisonale (Bio)produkte.

Neu eingefügt wurde § 3 Abs. 2, wodurch sich alle folgenden Absätze nach unten verschieben:

- (2) Ändert sich im laufenden Monat der Umfang der Verpflegungsleistung, so ist die höhere Pauschale für diesen Monat zu entrichten.

Dies stellt zum einen eine Verwaltungsvereinfachung dar, und zum anderen basiert die Entgeltpauschale der Stadt Wernigerode auf einer Kalkulation von 10 Monaten, d.h. 2 Monate Abwesenheit werden grundsätzlich berücksichtigt.

Analog hierzu erfolgte bei § 3 Abs. 5 eine inhaltliche Anpassung unter Berücksichtigung der anerkannten Fehlzeiten in der Kalkulation der Entgeltpauschale von 2 Monaten:

- (5) Wird ein Kind vier zusammenhängende Wochen auf Grund von Kur oder Langzeiterkrankung nicht betreut, kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Einzelfall eine Monatsrate der Entgeltpauschale erlassen werden.

Unter § 4 wurden die Entgelte für die Verpflegungsleistung den aktuellen allgemeinen Preissteigerungen angepasst:

Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen (enthalten 39,20 € Mittagessen und 10,80 € Obst und Getränke)	50,00 EUR
Entgeltpauschale pro Monat: Obst/Getränke/Mittagessen/Vesper (enthält zusätzlich Vesperpauschale 14,70 €)	64,70 EUR
Entgeltpauschale pro Halbjahr für Getränke (Hort)	6,00 EUR

Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel und Betriebskosten, ist eine Anpassung der Kostenentgelte erforderlich, der die Stadt Wernigerode verpflichtend nachkommt mit der Zielstellung, die Qualität der Essensversorgung gemäß der DGE-Qualitätsstandards und die Leitlinien der Zentralküche für Kindereinrichtungen der Stadt Wernigerode beizubehalten.

Kascha  
Oberbürgermeister